

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1104

Carry Persson, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Weihnachtskonzert 2018

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Carry Persson, Solothurn
Veranstaltung	Weihnachtskonzert 2018
Ort	Franziskanerkirche Solothurn
Datum	22. Dezember 2018
Kostenvoranschlag	Fr. 11'420.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'920.00

2. Beschluss

- 2.1 Carry Persson, Solothurn, ist an das Weihnachtskonzert vom 22. Dezember 2018 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006160
Amt für Kultur und Sport (10)
Carry Persson, Bourbakistrasse 40, 4500 Solothurn